

Anforderungen an die Prüfungsleistungen „Aktive Teilnahme“ und „regelmäßige Teilnahme“

In § 7 Abs. 4 der B-StudPO BASA Präsenz und BABEK

Im Fachbereich werden einzelne Veranstaltungstypen unter anderem mit „aktiver Teilnahme“ geprüft. Dazu wird in ausgewählten Veranstaltungstypen eine „regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt“. Es ist wichtig, gemäß den folgenden Ausführungen zwischen „regelmäßiger Teilnahme“ und „aktiver Teilnahme“ zu unterscheiden. Während die aktive Teilnahme festlegt, wie sich Studierenden einzubringen haben, regelt die regelmäßige Teilnahme, wie oft Studierende mindestens teilgenommen haben müssen, um eine Veranstaltung erfolgreich absolviert zu haben. Beide Anforderungen sind dementsprechend miteinander kombinierbar. Grundsätzlich gilt, dass verbindliche Verabredungen sowohl zur Erlangung einer „aktiven Teilnahme“ als auch der „regelmäßigen Teilnahme“ von den Dozentinnen/ Dozenten **zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung transparent und klar kommuniziert** werden müssen.

1. Aktive Teilnahme

Im § 17 (Prüfungsformen) der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam vom 30.6.2016 heißt es zu Aktiven Teilnahme:

(2) Für Module, Teile von Modulen sowie einzelne Veranstaltungen kann in den Modulbeschreibungen die Notwendigkeit „aktiver Teilnahme“ als eine Grundlage für die Bewertung und Zuerkennung von ECTS-Leistungspunkten vorgesehen werden, sofern dies zum Erreichen der Lernziele bzw. Erlangung der zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll und notwendig ist. Die Kriterien für die „aktive Teilnahme“ sind in den studiengangsbezogenen Ordnungen festzulegen.

In § 7 der Studien und Prüfungsordnung der Bachelor Studiengänge Soziale Arbeit (Präsenz) und Bildung und Erziehung heißt es dazu:

(4) Voraussetzung für studienbegleitende Modulprüfungen können darüber hinaus Leistungen sein, die als aktive Teilnahme oder nur mit einer Teilnahmebescheinigung bewertet werden. Eine aktive Teilnahme stellt eine spezifische unbenotete schriftliche oder mündliche Arbeitsleistung dar, die z. B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation, durch die Vorbereitung und Durchführung von Seminardiskussionen oder durch das Einbringen schriftlicher Kurzbeiträge erbracht werden kann.

Aktive Teilnahme bedeutet dementsprechend, dass Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine aktive Rolle einnehmen. Eine rein passive Zuhörerrolle ist also ausgeschlossen. Die Studierenden sollen durch ihre aktiven Beiträge den Nachweis erbringen, sich aktiv mit den Inhalten des jeweiligen Seminarangebotes auseinandergesetzt zu haben. Eine regelmäßige, kontinuierliche Anwesenheit ist demzufolge in der Regel nicht gemeint. (§ 17 Rahmenordnung)

Anlage III der Studien und Prüfungsordnung der Bachelor Studiengänge Soziale Arbeit (Präsenz) und Bildung und Erziehung

„1. Mögliche Formen des Nachweises einer „aktiven Teilnahme“ im Sinne des § 7 Abs. 4 können insbesondere sein:

- Referat und Ausarbeitung
- Präsentation und Handout

- Protokoll inklusive Reflexion
- Didaktische Gestaltung eines Seminars/ Veranstaltung
- Gruppenarbeiten mit anschließender Ergebnispräsentation
- Erstellen eines Exposés, eines Exzerpts oder Essays
- Wissenschaftliche Posterpräsentation
- Reflexion von Erkundungen/ Hospitationen/ Praxisbesuchen
- Auswertung und Reflexion von Tagungsbesuchen
- Veranstaltungstagebuch
- Erstellen eines Port Folios zur Veranstaltung und oder eigenen Lernwegen und Erfahrungen
- Forenbeiträge in online Besprechungen/ Diskussionen
- Erstellen von Wikis
- Erstellen von Lehr- oder Lernvideos
- Durchführung und Auswertung von Befragungen
- Durchführung eines Rollenspiels

Grundsätzlich gilt, dass verbindliche Verabredungen zur Erlangung einer „aktiven Teilnahme“ von den Dozentinnen/ Dozenten zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung transparent und klar kommuniziert werden müssen.“

2. Regelmäßige Teilnahme

Im Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften wird die Anwesenheit von Studierenden in bestimmten Veranstaltungstypen, im Sinne einer „regelmäßige Teilnahme“ vorausgesetzt. Diese im Anhang näher bezeichneten Veranstaltungen sind als Ausnahmefälle extra ausgewiesen.

Im § 17 (Prüfungsformen) der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam vom 30.6.2016 heißt es zu regelmäßigen Teilnahme:

(3) In den studiengangsbezogenen Ordnungen können für konkret benannte Module, Teile von Modulen oder einzelne Veranstaltungen die Notwendigkeit und die Kriterien einer „regelmäßigen Teilnahme“ als eine Grundlage für die Bewertung und Zuerkennung von ECTS-Leistungspunkten vorgesehen werden, sofern dies zum Erreichen der Lernziele bzw. zur Erlangung der zu vermittelnden Kompetenzen unabdingbar notwendig ist.

In § 7 der Studien und Prüfungsordnung der Bachelor Studiengänge Soziale Arbeit (Präsenz) und Bildung und Erziehung heißt es dazu:

(4) Voraussetzung für studienbegleitende Modulprüfungen können darüber hinaus Leistungen sein, die als aktive Teilnahme oder nur mit einer Teilnahmebescheinigung bewertet werden. Eine aktive Teilnahme stellt eine spezifische unbenotete schriftliche oder mündliche Arbeitsleistung dar, die z. B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation, durch die Vorbereitung und Durchführung von Seminardiskussionen oder durch das Einbringen schriftlicher Kurzbeiträge erbracht werden kann.

Der Absatz 4 sollte ergänzt werden um einen neuen Satz 3:

„Soweit eine regelmäßige Teilnahme in einer der in Anhang III aufgeführten Veranstaltungen gefordert wird, beträgt die Quote der Anwesenheit mindestens 70%.“

Eine regelmäßige, kontinuierliche Anwesenheit (§ 17 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam) wird in Seminar- oder Angebotstypen gefordert werden, in denen auf Grund ihrer didaktischen und inhaltlichen Besonderheiten eine regelmäßige Teilnahme notwendig erscheint. Hierzu gehören Veranstaltungstypen, in denen intensive Gruppenprozesse und Gruppendynamiken zum Lehr-Lernprozess unabdingbar dazugehören. Des Weiteren Veranstaltungstypen im Kontext forschenden Lernens, da hier ein andauernder inhaltlicher Austausch vonnöten ist. Diese kooperativen Lernarrangements im Bereich der Sozial- und Bildungswissenschaften müssen aus diesen Gründen an einigen Stellen im Studium durch kontinuierliche physische Anwesenheit (regelmäßige Teilnahme) unterlegt werden. Interaktionen und Wahrnehmung von Habitus, Gestik und Mimik, müssen direkt und real erlebbar gemacht sowie unmittelbar reflektiert werden können. Konfliktlösungsstrategien müssen in Echtzeit erarbeitet und ausprobiert werden. Grundsätzlich können folgende Veranstaltungen mit regelmäßiger Teilnahme belegt werden:

- Praktika, berufspraktische Module
- Praktische Übungen (Gesprächsführung)
- Exkursionen
- Anwendungsbezogene Forschungsprojekte mit studentischer Beteiligung
- Forschungsorientierte Seminare im Allgemeinen
- Veranstaltungen in denen eine aktive „aktiven Teilnahme“ als Prüfungsleistung verlangt ist

Soweit eine regelmäßige Teilnahme gefordert wird, ist das Maß in der Studien- und Prüfungsordnung zu definieren. Soweit eine Präsenzpflcht gefordert wird, beträgt die Quote der Anwesenheit mindestens 70%. Wird eine regelmäßige Teilnahme gefordert, ist die Anwesenheit auf geeignete Weise zu kontrollieren.

Anlage III der Studien und Prüfungsordnung der Bachelor Studiengänge Soziale Arbeit (Präsenz) und Bildung und Erziehung (Fortsetzung)

„2. Zu den Veranstaltungen, die im FB1 der FHP in der Regel eine 70%-ige Anwesenheit erfordern gehören.:

Für den Studiengang BASA Präsenz (Soziale Arbeit)

Modul 1.1 Werkstatt (inklusive Gesprächsführung Modul 1.4)

Modul 3.6 Flex Modul (Interflex)

Modul 5.2 Reallabor

sowie Supervision und Mentoring

Für den Studiengang BABEK

[...]

Grundsätzlich gilt, dass verbindliche Verabredungen zur Erlangung einer „regelmäßigen Teilnahme“ von den Dozentinnen/ Dozenten zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung transparent und klar kommuniziert werden müssen.“